

Vollmacht und Einverständniserklärung

Rechtsanwalt
Sven Reissenberger
Ostenhellweg 53
44135 Dortmund
Tel.: 0231579500
Fax.: 0231573166
E-Mail: kanzlei@reissenberger.com
Internet: www.reissenberger.com

Zustellungen werden, auch in den Fällen, in denen auch eine Zustellung an die Partei zulässig ist, nur an den Bevollmächtigten erbeten.

wird in Sachen:

wegen:

Vollmacht, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt, erteilt:

1. Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen sowie zur entsprechenden außergerichtlichen Vertretung aller Art, insbesondere auch in Verkehrssachen bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung.
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagern - auch in Ehesachen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
5. Inempfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Beendigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung in Arbeitsrechtssachen sowohl außergerichtlich als auch vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervent.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, wie z. B. Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z. B. Kündigungen), insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass etwaiger Emailverkehr zwischen dem Rechtsanwalt und ihm grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt. Eine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch hin. In diesem Fall erfolgt der verschlüsselte Datenaustausch mit den von dem Rechtsanwalt verwendeten Verschlüsselungsprogramm.
14. Beantragung von Akteneinsicht in allen Verfahren; einem Akteneinsichtsgesuch der gegnerischen Versicherung wird zugesagt.
15. Korrespondenz und Verhandlungen mit der Rechtsschutzversicherung in mündlicher und schriftlicher Form.

Dortmund,

Unterschrift

Hinweis für die Abrechnung nach RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz):

Mir ist bekannt, dass sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach einem Gegenstandswert berechnen. Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich den entsprechenden Hinweis.

Dortmund,

Unterschrift